



Hygienekonzept des SV Viktoria Birten 1925 e.V. zur Umsetzung der Corona-Schutzverordnung auf Grundlage der Beschlüsse der Landesregierung NRW vom 11. Juni 2020

Nach der Novellierung der Fassung der Corona Schutzverordnung am 11. Juni 2020 durch die Landesregierung NRW ist ab dem 15. Juni 2020 ein Treffen von bis zu 30 Personen im öffentlichen Raum zulässig (Erweiterung der Kontaktbeschränkungen), sofern eine Rückverfolgbarkeit der an diesem Trainingstag in der Gruppe befindlichen Personen sichergestellt ist.

Die Erziehungsberechtigten der Spieler/ innen entscheiden selbst, ob Sie ihre Kinder an den angebotenen Trainingseinheiten teilnehmen lassen.

Alle Trainer/innen und Übungsleiter/ innen haben sich zwingend an das Hygienekonzept zu halten.

Werden Verstöße dagegen festgestellt, wird das Training der jeweiligen Mannschaft bis auf weiteres eingestellt.

1) Anmeldung zur Einheit

Zur Steuerung des Zugangs zur Sportanlage und zur Begrenzung der Teilnehmeranzahl der Übungseinheit auf die maximal zulässige Gruppengröße (30 Personen), haben sich alle Spieler/ innen bzw. deren Erziehungsberechtigte, die bei der jeweiligen Trainingseinheit teilnehmen wollen, zunächst zuvor bei dem hauptverantwortlichen Trainer oder Co- Trainer über eine vorher durchgeführte Abfrage zu der Trainingseinheit anzumelden.

2) Dokumentation der Teilnehmer

Der/die anwesenden Trainer führen bei JEDER Einheit eine Namensliste mit Vor- und Nachnamen der Teilnehmer, um eine Rückverfolgbarkeit einer eventuellen Infektionskette zu gewährleisten.

Eine Teilnahme an der Übungseinheit ist nur erlaubt, wenn keine gesundheitlichen Einschränkungen bzw. Krankheitssymptome bestehen.

Auch ist die Teilnahme untersagt, wenn Kontakt zu einer infizierten Person bestand oder besteht.

3) Anreise und Betreten der Sportanlage / Sportplatz Birten

Der/die Trainer und die Spieler/innen reisen individuell zur jeweiligen Übungseinheit an (zu Fuß, Fahrrad, PKW durch Eltern, etc.). Auf Fahrgemeinschaften muss verzichtet werden.

Beim Betreten der Sportanlage MÜSSEN die Hände mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel desinfiziert werden.

Jegliche körperliche Begrüßung zu Beginn der Einheit bleibt zu unterlassen!

Die Sportanlagen müssen grundsätzlich mit einem Mund/Nasenschutz betreten werden.

Erst beim Erreichen des eigentlichen Spielfeldes und in der 30er Gruppe darf der Mund/Nasenschutz zu Beginn der Einheit abgelegt werden.

Jeder Spieler/ Spielerin hat im Vorfeld im Idealfall seinen eigenen Mund/Nasenschutz kenntlich zu machen bzw. muss seinen Mund/Nasenschutz wiedererkennen können.

Wenn der Mund/ Nasenschutz im Vorfeld nicht kenntlich gemacht wurde oder erkennbar ist, so muss dieser deutlich separiert gelagert werden um Verwechslungen mit anderen Mund/Nasenschutz zu verhindern!



4) Turnhalle Birten

Beim Betreten der Turnhalle ist auf den Mindestabstand von zwei Metern zu achten. Nötigenfalls sind Schlangen zu bilden, in denen ebenfalls zwei Meter Abstand zu halten ist.

Beim Betreten der Turnhalle ist ein Mund/Nasenschutz zu tragen. Die Desinfektionsspender sind zur Handdesinfektion zu nutzen. Die Turnhalle ist nur zwecks Trainings zeitnah zu betreten sowie zeitnah zu verlassen. Die Trainingszeiten werden im Sinne notwendiger Wechselzeiten zwischen den Gruppen (Hygienemaßnahmen) angepasst.

Beim Gruppentraining ist die Teilnehmerzahl auf 10 Personen zu begrenzen. Es ist ein Abstand von mind. 2 m in alle Richtungen zu gewährleisten. Hochintensives Ausdauertraining ist wegen der starken Aerosolbelastung unzulässig. (kann ergänzend durch Individualtraining gewährleistet werden)

Auf intensive oder laute Artikulation, auch durch die Übungsleiter/-innen ist zu verzichten. Die Nutzung von Trillerpfeifen o.ä. ist unzulässig

Das Training findet ohne Geräte oder sonstige Utensilien statt (Ausnahme: mitgebrachte persönliche Handtücher, Gymnastikmatten, Schläger o. Getränke, die zwingend mit auf die zugewiesene Trainingsfläche zu nehmen sind). Auf Bodenübungen ist zu verzichten (Ausnahme: mit persönlich mitgebrachten Gymnastikmatten)

Die Übungsstunde ist zeitlich so zu planen, dass am Ende 10 Minuten zur Durchlüftung der Turnhalle zur Verfügung stehen.

Die Duschen und Umkleiden dürfen nicht benutzt werden, d.h. wenn möglich wird in Trainingskleidung angereist bzw. abgereist.

5) Umkleide -und Sanitärräume / Sportplatz Birten

Die Umkleideräume dürfen mit max. 10 Personen betreten werden. Auch hier ist der Sicherheitsabstand einzuhalten. Die Duschräume dürfen von max. 2 Personen gleichzeitig benutzt werden. Es werden nur die beiden äußeren Duschen benutzt, so dass genügend Abstand vorhanden ist.

Jede(r) Teilnehmer/in bringt seine eigenen Getränke selbst zur Sporeinheit aus seinem eigenen Hausstand mit. Getränke, Sportkleidung und Handtücher dürfen NICHT mit anderen Teilnehmern getauscht werden!

6) Vereinsheim

Im Vereinsheim gelten die gleichen Verhaltensregeln wie draußen. Die Abteilung Darts darf das Vereinsheim wieder als Trainingsraum nutzen. Der Dartautomat darf nur von EINER Person bedient werden, um die Ansteckungsgefahr minimal zu halten.

7) Sportgeräte / Sportplatz Birten

Alle Sportgeräte sowie Bälle werden nach der Trainingseinheit vom Übungsleiter mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel gereinigt.

8) Eventuelle Infektion nach einer Übungseinheit

Sofern ein Teilnehmer im Anschluss an eine Einheit Erkrankungssymptome aufweist und positiv auf das SARS-COV 19 Virus getestet wurde, hat er UNVERZÜGLICH den zuständigen Übungsleiter zu informieren.

Sportverein Viktoria Birten 1925 e.V.

FUSSBALL • BADMINTON • KINDERTANZEN • DSA • DARTS • TENNIS • KARNEVAL



Kartei-Nr.:
7/19
Vereins-
Kennziffer:
1513002

9) Ausschluss

Sollten sich Spieler/innen oder Trainer/ innen NICHT an obenstehende Vorgaben halten, werden sie unverzüglich durch den/die Übungsleiter oder Vorstandsmitglieder vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

Stand 15. Juni 2020

Der Vorstand